

Stenographischer Bericht

24. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

IV. Periode.

12. April 1932.

Inhalt:

Personalien: Zurücklegung des Bundesratsmandates durch Zangel und Vorrückung des Ersatzmannes Doktor Felsinger (475).

Wahl von sechs Vertretern des Landtages in den bäuerlichen Landes-Fortbildungsschulrat (475).

Aufgabe: Die Beilagen Nr. 80 und 81 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 230 bis 233 und 235 bis 237 (475).

Zuweisungen: Immunitätsangelegenheit Rottenmanner (475);

Die aufgelegten Beilagen und schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge (475).

Anträge: Krenn, E.-Zl. 241, betreffend Änderung der Bauordnung für das Land Steiermark und für die Stadt Graz zwecks Erleichterung der Ausführung von Holzbauten (475);

Reisch, E.-Zl. 242, betreffend Herabsetzung der 10%igen Landesabgabe zu allen Feuerversicherungsprämien auf 5% (475);

Meyszner, E.-Zl. 243, betreffend Maßnahmen zur Aufhebung der Bundeshaftung für die Gläubiger der Creditanstalt (475);

Meyszner, E.-Zl. 244, in Angelegenheit der Verhandlungen wegen der Bildung der Donaukonföderation (475);

Meyszner, E.-Zl. 245, betreffend Maßnahmen zur Hebung des Fremdenverkehrs (475);

Wolf, E.-Zl. 246, betreffend Besserung der Straßenverhältnisse im Bezirke Stainz (475).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 16 Uhr 15 Minuten.

Präsident: Hohes Haus! Ich eröffne die 24. Sitzung und damit zugleich gemäß § 13, Absatz 1 des Landesverfassungsgesetzes die ordentliche Frühjahrstagung für 1932.

Das Landesgericht für Strafsachen Graz hat angefragt, ob der strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn Abg. Franz Rottenmanner zugestimmt wird. — Diese Anfrage wird dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse zugewiesen.

Weiters habe ich mitzuteilen:

Herr Bundesrat Josef Zangel hat mit Schreiben vom 21. Februar 1932 dem Präsidium des steiermärkischen Landtages die Zurücklegung seines Bundesratsmandates bekanntgegeben. An seine Stelle ist der gewählte Ersatzmann Dr. Leonhard Felsinger, Landessekretär des Landbundes für Österreich, Graz, Stubenberggasse Nr. 7, getreten.

Ferner: Gemäß § 15, Punkt 2 c des Gesetzes vom 5. Juni 1930, betreffend das bäuerliche Fortbildungs- und Volksbildungswesen in Steiermark, LGBl. Nr. 16 aus 1932, sind vom Landtage sechs Vertreter in den bäuerlichen Landes-Fortbildungsschulrat zu entsenden.

Die Wahl erfolgt auf Grund der zitierten Gesetzesstelle nach dem Verhältniswahlrecht, wonach auf die christlichsoziale und die sozialdemokratische Partei je zwei Mitglieder entfallen, während auf den nationalen Wirtschaftsblock und Landbund und auf den Heimatblock je ein Mitglied entfällt.

Ich werde diese Wahl sofort durchführen und ersuche die christlichsoziale Partei um einen Wahlvorschlag.

Zenz: Ich schlage vor: Herrn Abg. Peter Peintinger, Bauer in St. Ruprecht a. d. R., und Herrn Abg. Sebastian Hansmann, Bauer in St. Peter am Kammerberg.

Präsident: Der Wahlvorschlag der sozialdemokratischen Partei liegt mir schriftlich vor (liest): „Abg. Richard Wolf, Hauptschullehrer, Graz, Johann-Ressel-Gasse Nr. 12, und Sekretär Hans Gladnik, Graz, Johann-Ressel-Gasse Nr. 4.“

Hartleb: Der Landbund schlägt vor: Herrn Abg. Ing. Franz Wihany, Landwirtschaftslehrer in Wegelsdorf bei Graz.

Meyszner: Der Heimatblock beantragt Herrn Abg. Franz Rottenmanner, Oberlehrer in Judendorf-Straßengel.

(Diese Wahlvorschläge werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Somit ist diese Wahl erledigt.

Aufgelegt wurden heute die gedruckten Beilagen Nr. 80 und 81 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 230 bis 233 und 235 bis 237.

Zugewiesen werden, wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen): Die Beilagen Nr. 80 und 81 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

ferner die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, und zwar E.-Zl. 230 bis 233 und 235 bis 237 dem Finanzausschusse.

(Diese Zuweisungen werden beschlossen.)

Eine weitere Tagesordnung liegt mir nicht vor.

Der Präsident verkündigt die eingebrachten Anträge (siehe Inhaltsverzeichnis).

Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet statt, Dienstag, den 26. April um 4 Uhr nachmittags. Die Tagesordnung wird zu Beginn der nächsten Sitzung bekanntgegeben werden. Ich ersuche aber insbesondere den Gemeinde- und Verfassungsausschuss, dafür zu sorgen, daß die ihm zugewiesene Vorlage Beilage Nr. 81 bis dahin behandlungsreif erscheint.

(Schluß der Sitzung um 16 Uhr 25 Minuten.)